

Hersteller: gmbh Produkt-Nummer: 81 641.99 glänzend Druckdatum: 08.12.2010	Handelsname: überarbeitet am: 25.06.2013	CREARTEC trend-design- Enkaustik Überzugslack	Seite: 001/004
--	---	--	-----------------------

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname: Enkaustik Überzugslack glänzend
Hersteller/Lieferant: CREARTEC trend-design-gmbh
Straße: Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax: Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft: 0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: 0761 - 19240

02 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- o **Einstufung gemäss Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**
Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

- o **Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

Gefahrenhinweise:

n.a.

Sicherheitshinweise:

n.a.

enthält:

n.a.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

n.a.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- o **Chemische Charakterisierung:**
Wässrige Dispersion auf der Basis eines aliphatischen Alkohols

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Einecs-Nr.	Index-Nr.	Kennzeichnung	Bezeichnung	Bemerkung
67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	F; R11/Xi; R36/R67	2-Propanol	12,5 – 20

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- Nach Hautkontakt:**
Beschnitzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- o **Nach Augenkontakt:**
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.
- o **Nach Verschlucken:**
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffene ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.
- o **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- Löschmittel**
Das Produkt selbst brennt nicht.
Geeignete Löschmittel:
Nicht anwendbar.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Nicht anwendbar.
- o **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:**
Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- o **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Atemschutzgerät bereit halten.
- o **Zusätzliche Hinweise:**
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Umweltschutzmassnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- Verweis auf andere Abschnitte:**
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

07 Handhabung und Lagerung:

- Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang:
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:
In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5°C und 25°C lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Schützen gegen: Frost
- Spezifische Endanwendungen:**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisungen beachten.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Grenzwert STEL (EC)	Grenzwert TWA (EC)
200-661-7	67-63-0	2-Propanol	AGW	500 mg/m ³	200 ppm

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.
TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert
STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**
 - Atemschutz:**
nicht anwendbar.
 - Handschutz:**
Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid). Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374
Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
 - Augenschutz:**
Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.
 - Körperschutz:**
Nicht anwendbar.
 - Schutzmassnahmen:**
Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften:

- Erscheinungsbild:**

Form:	flüssig
Farbe:	siehe Etikett
Geruch:	charakteristisch
- Sicherheitsrelevante Daten**

Zustandsänderung		
Flammpunkt:	85 °C	DIN 52 213
Dampfdruck bei 20°C:	n.a.	
Dichte bei 20°C:	1,02 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit (g/l):	mischbar	
pH bei 20°C:	-	
Viskosität bei 20°C:	130 s 6 mm	DIN 53 211
Festkörpergehalt (%):	31 Gew.-%	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	12 Gew.-%	

10 Stabilität und Reaktivität:

- Chemische Stabilität:**
Bei Anwendungen der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**
Nicht anwendbar.
- Zu vermeidende Bedingungen:**
Nicht anwendbar.
- Unverträgliche Materialien:**
Nicht anwendbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, R auch, Stickoxide.

11 Angaben zur Toxologie:

- Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.
- Angaben zu toxikologischen Daten**
- Erfahrungen aus der Praxis:**
Sonstige Beobachtungen:
Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
- Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**
Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

12 Angaben zur Ökologie:

- Gesamtbeurteilung:**
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Toxizität:**
Es liegen keine Informationen vor.
- Langzeit Ökotoxizität:**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- Persistenz und Abbaubarkeit:**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- Bioakkumulationspotenzial:**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- Biokonzentrationsfaktor (BCF):**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- Mobilität im Boden:**
Toxikologische Daten liegen keine vor.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
- Andere schädliche Wirkungen:**
Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13 Hinweise zur Entsorgung:

- Verfahren der Abfallbehandlung**
- Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**
- Empfehlung:**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäss EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
- Vorschlagliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:**
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Verpackung:**
- Empfehlung:**
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport:

- ☐ **Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:**
n.a.
- **Transportgefahrenklassen:**
n.a.
- **Verpackungsgruppe:**
n.a.
- **Umweltgefahren:**
Landtransport (ADR/RID):
n.a.
Marine pollutant:
n.a.
- **Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:**
Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.
Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8
- **Weitere Informationen:**
Landtransport (ADR/RID):
Tunnelbeschränkungscode: -
Seeschifftransport (IMDG):
EmS-Nr.: n.a.
- **Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:**
nicht anwendbar.

15 Vorschriften:

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften



Xi Reizend



F Leichtentzündlich

- **Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:**

F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 2,029

Nationale Vorschriften

- **Wassergefährdungsklasse:**

1

- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

n.a.

- **Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Fällt nicht unter die TA-Luft.

- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

- **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Hinweise:

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93

